

AMTLICHE MITTEILUNG



Pilsbacher Gemeindenachrichten

Folge: 05

Datum: August 2014

Liebe Pilsbacherinnen und Pilsbacher,

in dieser Ausgabe unserer Gemeindezeitung trete ich mit einer persönlichen Bitte an euch heran.

Wie vielen bereits bekannt ist, bekommt unsere Feuerwehr im Jahr 2015 ein neues Tanklöschfahrzeug.

Unser derzeitiges Tanklöschfahrzeug wurde seinerzeit bereits als gebraucht von der Freiwilligen Feuerwehr Maria Schütz angekauft. Trotz sorgfältiger Wartung, ist der 32-jährige Einsatz nicht spurlos am Fahrzeug vorübergegangen, sodass es den verkehrstechnischen Vorschriften nicht mehr entspricht und eine Reparatur kostenmäßig nicht sinnvoll wäre.

Nach jahrelanger Wartezeit ist es jetzt möglich, durch die finanzielle Großzügigkeit des Landes Oberösterreich und des Landesfeuerwehrverbandes, ein neues Tanklöschfahrzeug anzukaufen.

Jedoch muss ein Teil der finanziellen Mittel noch von der Gemeinde und der Freiwilligen Feuerwehr Pilsbach aufgebracht werden.

Die Gewinne der Zeltfeste, welche unsere Feuerwehr veranstaltet, fließen natürlich in die Investition des Fahrzeuges ein.

Gerade in Zeiten wie diesen, ist es wichtig und beruhigend, freiwillige Helfer in unserer Gemeinde zu haben, welche sich rund um die Uhr bei Notfällen zur Verfügung stellen. Wie wichtig eine schlagkräftige Feuerwehr ist, konnte bei verschiedenen Einsätzen in den letzten Jahren festgestellt werden.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr werden in den nächsten Tagen eine Haussammlung durchführen und um Spenden ersuchen.

In der Hoffnung auf Unterstützung,
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
Euer Bürgermeister





Freihalten öffentlicher Straßen und Wege

Immer wieder kommt es vor, dass von privaten Grundstücken aus Sträucher und Baumäste über die Grundgrenze hinweg in den Bereich öffentlicher Straßen ragen. Durch solche überhängenden Sträucher und Baumäste wird die ungehinderte Straßenbenützung für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr teilweise beeinträchtigt. Besonders Kreuzungsbereiche können dadurch nicht immer

einwandfrei eingesehen werden.

Nach den rechtlichen Vorschriften ist der Luftraum oberhalb einer Straße (= Lichtraumprofil) unbedingt freizuhalten. Dieses Lichtraumprofil umfasst das öffentliche Gut bis zu einer Höhe (senkrecht) von 4,50 m.

Die Grundeigentümer (entlang öffentlicher Straßen und Wege) werden aufgefordert, solche überhängenden Sträucher und Baumäste zu entfernen und dafür zu sorgen, dass diese auf Dauer nicht mehr in den öffentlichen Bereich (Lichtraumprofil der Straße) ragen.

(Es wird weiters darauf hingewiesen, dass sich auch Haftungsansprüche an den Grundeigentümer, der mit seiner Beeinträchtigung einen Schaden hervorgerufen hat, ergeben können.)



Turnen

Mittwoch vormittag (Plätze frei) – GANZKÖRPER TRAINING mit Monika Dambauer

Mittwoch vormittag`s ist es noch möglich am Turnen der Gemeinde Pilsbach teilzunehmen. Wer gerne „Gutes“ für sich und den Körper tun will, bitte gleich am Gemeindeamt melden. Tel.Nr.: 07672 – 72240-0

Turnzeit: von 8:30 Uhr bis 9:45 Uhr

Kosten: € 40,00 (vom 10.9. - 26.11.2014 = 12 mal)

Schulbeginnhilfe des Landes Oberösterreich

Mit 100 Euro Schulbeginnhilfe werden Familien, deren Kinder erstmalig in die Pflichtschule eintreten, finanziell unterstützt. Aufgrund der sehr teuren Erstausrüstung von „Taferlklasslern“ wird auf diese Weise jenen Familien geholfen, die diese Unterstützung am dringendsten benötigen, erklärt LHStv. Franz Hiesl.

Schulveranstaltungshilfe des Landes Oberösterreich

„Mehrkindfamilien“ stoßen an ihre finanziellen Grenzen, wenn gleich zwei Schulveranstaltungen in einem Schuljahr zusammenfallen“, erläutert LHStv. Franz Hiesl die Beweggründe, warum das Land OÖ. diese Familienunterstützung eingeführt hat. Ansuchen können alle Familien, bei denen zumindest zwei Kinder in einem Schuljahr an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilnehmen (zusammengefasst mindestens acht Schulveranstaltungstage).

Anträge liegen in den Schulen und im Gemeindeamt auf und zum Downloaden zu finden unter: www.familienkarte.at - Förderungen.

RICHTLINIEN FÜR DEN SEMESTERTICKETZUSCHUSS

Beschluss des Gemeinderates vom 24. Juni 2014

Mit Beginn des Wintersemesters 2014/15 gibt es für Studenten und Studentinnen aus Pilsbach einen Zuschuss für das Semesterticket am jeweiligen Studienort, wobei folgende Punkte zu beachten sind.

1. Für die Gewährung des Zuschusses sind folgende Voraussetzungen einzuhalten

- Hauptwohnsitz in Pilsbach (während des gesamten Semesters, für welches der Zuschuss beantragt wird.)
- Vollendung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 25 Jahren

2. Für die Gewährung des Zuschusses sind folgende Dokumente vorzulegen

- Nachweis der Hochschule/Universität (Inskriptionsbestätigung)
- Die Förderung ist grundsätzlich an die Familienbeihilfe gebunden. Bei Studierenden, die aufgrund vorhergehender Berufstätigkeit keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, ist ein entsprechender Nachweis über den Studienerfolg zu erbringen.
- Semesterticket am Ausbildungsort/Studienort (innerstädtisches Verkehrsmittel) – Originalnachweis des Einzahlungsbeleges bzw. Nachweis über die Mehrkosten für das Semesterticket, wenn der Hauptwohnsitz nicht am Studienort ist.
- Wenn am Studienort keine Vergünstigung für Studenten mit Hauptwohnsitz gewährt wird, beträgt der Zuschuss die Hälfte des Semesterticketpreises. Auch hier sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen.
- Vollständig ausgefüllter Förderungsantrag (erhältlich am Gemeindeamt Pilsbach)

3. Zuschusshöhe

- Der Gemeindegzuschuss in Höhe des Differenzbetrages, bzw. die Hälfte des Semestertickets (bei einem Einheitspreis) eines innerstädtischen Verkehrsmittels und wird mit max. EUR 100,- pro Student und Semester gewährt. Die Auszahlung erfolgt erst nach vollständiger Abgabe der angegeben Nachweise am Gemeindeamt und Erfüllung aller Voraussetzungen

Dieser Beschluss ist vorerst nur für das Wintersemester 2014-2015 und das Frühjahrssemester 2015 gültig.

Wirtshaus zum Radlbock

Sommerhit

Bis Sommerende gibt's

den Radlbocksalat

zum halben Preis gegen Abgabe
des Gutschein's

Tel. 07672 28671



Gutschein - Gutschein - Gutschein

Wirtshaus zum Radlbock



Radlbocksalat zum halben Preis

Gutschein ausschneiden, beim
Bezahlen abgeben und nur noch
den halben Preis zahlen!

auf euren Besuch freuen sich
Maria & Rudi

Gutschein gültig bis 21.09.2014